



gemeinderuggell

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 06/22

Datum / Zeit	Mittwoch, 4. Mai 2022 / 18:00 – 22:00 Uhr
Ort	Rathaus Ruggell Sitzungszimmer Gemeinderat Poststrasse 1 9491 Ruggell
Vorsitz	Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Jürgen Hasler, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Melanie Egloff-Büchel, Gemeinderätin Cornelia Hanselmann, Gemeinderätin Kevin Hasler, Gemeinderat Alois Hoop, Gemeinderat Benedikt Oehry, Gemeinderat Sibylle Walt, Gemeinderätin
Entschuldigt	-
Protokoll	Christian Öhri, Leiter Gemeindekanzlei

Protokoll veröffentlicht am 10. Mai 2022



Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

Rathaus Ruggell: Anstellung Sachbearbeiterin Gemeindekanzlei 50%

Gast:

Christof Becker, Geschäftsleiter der BGP, Vaduz

Antrag Vorsteherin

Bis zum 25. März 2022 wurden fristgerecht 69 Bewerbungen bei der Gemeinde eingereicht. Vier Kandidatinnen kamen in die zweite Runde und wurden jeweils zu einem einstündigen Gespräch nach Vaduz eingeladen, welche Ende März und im April stattfanden. Um bei dieser Rekrutierung bei so vielen Bewerbungen ein grösstmögliches Mass an Objektivität und Neutralität sicherzustellen, wurde diese Rekrutierung von Christof Becker von der BGP Personalberatung in Vaduz geleitet. Der gesamte Auswahlprozess wurde vonseiten der Personalkommission mit Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle und Vizevorsteher Jürgen Hasler sowie von Seiten der Verwaltung vom Gemeindesekretären Christian Öhri begleitet.

Die Personalkommission und Christof Becker schlagen aufgrund den Gesprächen und Bewerbungsunterlagen Frau Manuela Kaufmann für die Anstellung als Sachbearbeiterin in der Gemeindekanzlei vor. Manuela Kaufmann wohnt in Ruggell und bringt neben der Ausbildung als Sachbearbeiterin auch viel Erfahrung mit.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung der Anstellung von Frau Manuela Kaufmann als Sachbearbeiterin für die Gemeindekanzlei mit einem Pensum von 50 Prozent. Der Stellenantritt erfolgt im Sommer.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Neugestaltung Nellengasse Schule: Vergabe Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten

Gast:

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16. März 2022 das Projekt und den Kredit für die Neugestaltung Nellengasse Schule genehmigt. Das beauftragte Ingenieurbüro Wenaweser + Partner AG hat die Ausschreibungen erstellt, welche anschliessend im offenen Verfahren ausgeschrieben wurden. Die Submissionsphase wurde gemäss ÖAWG durchgeführt, wobei die Vergabe jeweils an den für alle Auftraggeber günstigsten Anbieter zu erfolgen hat.

Auftragsvergabe Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten:

Vergabe des Auftrags „Baumeisterarbeiten“ an die Firma Gebr. Hilti AG aus Schaan:

Offertsumme alle Bauherren	CHF 1'187'387.00 (inkl. MwSt.)
Offertsumme Gemeindeanteil	CHF 808'424.70 (inkl. MwSt.)
Kostenvoranschlag Gemeindeanteil	CHF 735'608.55 (inkl. MwSt.)

Die Kosten für die oben aufgeführten Arbeiten sind im Projektkredit enthalten.

Antrag zur Beschlussfassung

Vergabe des Auftrags „Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten Neugestaltung Nellengasse Schule“ für alle Auftraggeber an die Firma Gebr. Hilti AG aus Schaan zur offerierten Summe von CHF 1'187'387.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Erweiterung Inertstoffdeponie Limsenegg: Abwasser-Kontrollbauwerk

Gast:

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Für die Erweiterung der Deponie Limsenegg muss gemäss VVEA ein abgedichtetes Kompartiment erstellt werden, damit das Felsgrundwasser vom Deponieabwasser getrennt abgeleitet werden kann. Dabei wird das Felsgrundwasser mittels einer Basisentwässerung unterhalb der Abdichtungsschicht gesammelt und in freiem Gefälle abgeleitet. Das Deponieabwasser, welches sich aus versickerndem Niederschlagswasser und Sickerwasser aus den abgelagerten Bauabfällen zusammensetzt, wird auf der Abdichtungsschicht gesammelt und in freiem Gefälle abgeleitet. Diese getrennten Entwässerungsleitungen müssen in ein Kontrollbauwerk geführt werden, in welchem die Abwassermenge und –qualität überwacht wird.

Im letzten Jahr sowie anfangs von diesem Jahr wurde bereits ein unterer und ein mittlerer Teil vom Kontrollbauwerk erstellt. Zusammen mit dem geplanten Trenndamm dient dieses als Abstützung für die geplante Rampe, welche aus betriebstechnischen Gründen die untere Ebene vom Kieslager mit der mittleren Abbauebene verbinden soll. Diese Rampe soll ebenfalls mittels Mischabbruch erstellt werden, wodurch weiteres Deponievolumen gewonnen werden kann und so die nötige Vorlaufzeit für das Abbaununternehmen überbrückt werden kann. Da mit den Arbeiten für die Verbindungsrampe noch in diesem Jahr begonnen werden soll, muss aufgrund der benötigten Höhe vom Kontrollbauwerk nun ein weiterer Teil erstellt werden.

Die Hanno Konrad Anstalt als beauftragtes Ingenieurbüro hat das Kontrollbauwerk geplant und die entsprechenden Offerten eingeholt:

Rohbauarbeiten Kontrollbauwerk Marxer Büchel AG CHF 106'797.70 inkl. MwSt.

Die Kosten für die aufgeführte Aufwendung sind im Budget 2022 enthalten.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Kreditgenehmigung in der Höhe von CHF 107'000.00 für die Erstellung eines weiteren Teils vom Kontrollbauwerk im Jahr 2022.
2. Vergabe der Rohbauarbeiten vom Kontrollbauwerk an die Marxer Büchel Bauunternehmung AG aus Ruggell in der Höhe von CHF 106'797.70 inkl. MwSt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

Erweiterung Inertstoffdeponie Limsenegg: Notentlastungsleitung

Gast:

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Für die Erweiterung der Deponie Limsenegg muss gemäss VVEA ein abgedichtetes Kompartiment erstellt werden, damit das Felsgrundwasser vom Deponieabwasser getrennt abgeleitet werden kann. Dabei wird das Felsgrundwasser mittels einer Basisentwässerung unterhalb der Abdichtungsschicht gesammelt und in freiem Gefälle abgeleitet. Das Deponieabwasser, welches sich aus versickerndem Niederschlagswasser und Sickerwasser aus den abgelagerten Bauabfällen zusammensetzt, wird auf der Abdichtungsschicht gesammelt und in freiem Gefälle abgeleitet. Diese getrennten Entwässerungsleitungen müssen in ein Kontrollbauwerk geführt werden, in welchem die Abwassermenge und –qualität überwacht wird.

Da das Niederschlagswasser sowie das Sickerwasser mit der Witterung zusammenhängt, kann die anfallende Menge nur abgeschätzt werden. So wird im unteren Bereich der Deponieerweiterung unterhalb der Abdichtung ein Retentionskörper erstellt. Dieser muss entsprechend vorbereitet und erstellt werden, wodurch Kosten verursacht werden. Aus diesem Grund wird der Retentionskörper nur auf eine gewisse Menge an Niederschlags- und Sickerwasser ausgelegt. Sollte ein grösseres Regenereignis stattfinden,

wird eine entsprechende Notentlastung benötigt. Die Hanno Konrad Anstalt als beauftragtes Ingenieurbüro hat eine angemessene Notentlastungsleitung geplant und die entsprechenden Offerten eingeholt:

Tiefbauarbeiten Notentlastungsleitung Marxer Büchel AG CHF 46'647.65 inkl. MwSt.

Die Kosten für die aufgeführte Aufwendung sind im Budget 2022 nicht enthalten, weshalb ein entsprechender Nachtragskredit genehmigt werden müsste.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Kreditgenehmigung in der Höhe von CHF 50'000.00 für die Erstellung einer Notentlastungsleitung.
2. Genehmigung eines Nachtragskredits zum Budget 2022 in der Höhe von CHF 50'000.
3. Vergabe der Tiefbauarbeiten für die Notentlastungsleitung an die Marxer Büchel Bauunternehmung AG aus Ruggell in der Höhe von CHF 46'647.65 inkl. MwSt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge jeweils einstimmig.

Vorsorge für die Gemeindeentwicklung: Grundstückstausch Parzelle Nr. 440

Ausstand von einem Gemeinderatsmitglied

Für die Behandlung dieses Traktandenpunktes geht GR Heinz Biedermann gemäss Art. 50 des Gemeindegesetzes in den Ausstand.

Gast:

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Die Gemeinde Ruggell ist bestrebt, im Gebiet Spiegel südlich vom Musikhaus die unbebauten Grundstücke in ihren Besitz zu bringen. Diese sollen als zentrumsnahe Reserve für allfällige öffentliche Bauten dienen. In der Vergangenheit konnten bereits sechs Grundstücke erworben werden. Im Hinblick auf eine öffentliche Nutzung, wurde dabei immer eine Ausnutzungsziffer von 0.7 berücksichtigt, obwohl die Grundstücke sich derzeit noch in der Wohnzone 2 befinden.

Nun hat die Eigentümerin der Parzelle Nr. 440 ihr Interesse an einem Tausch bekundet. In einer Vorbesprechung konnte mit der Parzelle Nr. 3536 ein angemessenes Tauschobjekt gefunden werden, mit welchem die Eigentümerin einverstanden wäre.

Auf dem Grundstück Nr. 3536 befindet sich ein Fuss- und Fahrwegrecht mit einer Fläche von 73m². Diese wird für den Tausch nicht berücksichtigt, bleibt aber Bestandteil der Parzelle Nr. 3536, wodurch die entsprechende Ausnutzungsziffer für ein Bauvorhaben auf dem Grundstück Nr. 3536 mitberücksichtigt werden kann.

Nutzfläche Parzelle Nr. 440:	469m ² mit einer <u>AZ von 0.7</u>	=	328m ²
Nutzfläche Parzelle Nr. 3536:	616m ² - 73m ² = 543m ² mit einer AZ von 0.6	=	326m ²

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung vom Tausch des Gemeindegrundstücks Nr. 3536 im Bereich Wesle mit dem Grundstück Nr. 440 im Bereich Spiegel.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig. Gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. f des Gemeindegesetzes wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben.

Industriezubringer und Industriestrasse: Grundstückstausch und Näherbaurecht Parzelle Nr. 593

Ausstand von einem Gemeinderatsmitglied

Für die Behandlung dieses Traktandenpunktes geht GR Heinz Biedermann gemäss Art. 50 des Gemeindegesetzes in den Ausstand.

Gast:

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Im Jahr 2022 realisiert das Land Liechtenstein zusammen mit der Gemeinde Ruggell mit dem Bau des Kreisels an der Rheinstrasse den Industriezubringer. Der dafür nötige Landerwerb wurde in der Vergangenheit durchgeführt, so dass der Raum für den entsprechenden Strassenkorridor vorhanden ist. Nun muss dieser Korridor ausgeschieden und im Grundbuch eingetragen werden. Damit der neue Teil vom Industriezubringer optimal situiert werden kann, muss eine Anpassung der Westgrenze der Parzelle Nr. 593 durchgeführt werden. Ausserdem wird der Teil der Kanalstrasse, welcher sich zwischen der Parzelle Nr. 593 und 1011 befindet und in die Giessenstrasse mündet, neu situiert, weshalb auch die Nordgrenze der Parzelle Nr. 593 angepasst werden muss. Diese Anpassung soll die Führung vom Langsamverkehr verbessern und somit mehr Sicherheit für Fussgänger und Radfahrer erbringen. Mit dieser Angleichung resultiert auch eine Korrektur der Ostgrenze der Parzelle Nr. 593, welche der geplanten Begegnungszone Giessen etwas Raum verleiht. Nach diesen Anpassungen wäre die Parzelle Nr. 593 rund 72m² kleiner als zuvor. Aus diesem Grund soll vom Gemeindegrundstück Nr. 594, welches südlich angrenzt, die nötige Fläche der Parzelle Nr. 593 zugesprochen werden, damit ein flächengleicher Tausch stattfinden kann. Sämtliche Mutationen werden in einem Vorvertrag mit dem Eigentümer der Parzelle Nr. 593 festgehalten und nach der Realisierung vom Industriezubringer im Grundbuch eingetragen.

Durch die Mutation der nördlichen Grenze der Parzelle Nr. 593, befindet sich dann jedoch eine bereits bestehende Nebenbaute auf der Parzelle Nr. 593 zu nahe an der Strassenparzelle Nr. 1010, weshalb von der Gemeinde Ruggell ein entsprechendes Näherbaurecht benötigt wird. Zudem wurde in den Verhandlungen mit dem Eigentümer zugestanden, dass die bestehende Umzäunung der Parzelle Nr. 593 mit einer Höhe von 1.6m wieder entlang der Grenzen erstellt und im Bereich vom südwestlichen Parzelleneck eine Lärm- und Sichtschutzwand mit einer Höhe von 2.5m errichtet wird. Für diese Einfriedungselemente werden ebenfalls entsprechende Näherbaurechte von der Gemeinde Ruggell benötigt.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung des geplanten flächengleichen Tauschs mit der Parzelle Nr. 593, welcher den umliegenden Tiefbauprojekten die nötige Fläche bietet.
2. Genehmigung der nötigen Näherbaurechte für den bestehenden Unterstand auf der Parzelle Nr. 593, die Instandstellung der Umzäunung sowie die Errichtung der geplanten Lärm- und Sichtschutzwand.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig. Gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. f des Gemeindegesetzes wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben.

Industriezubringer und Industriestrasse: Genehmigung Grundstückstausch Parzelle Nr. 1011

Gast:

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Im Jahr 2022 realisiert das Land Liechtenstein zusammen mit der Gemeinde Ruggell mit dem Bau des Kreisels an der Rheinstrasse den Industriezubringer.. Der dafür nötige Landerwerb wurde in der Vergangenheit durchgeführt, so dass der Raum für den entsprechenden Strassenkorridor vorhanden ist. Nun muss dieser Korridor ausgeschieden und im Grundbuch eingetragen werden. Damit der neue Teil vom

Industriezubringer optimal situiert werden kann, muss eine Anpassung der Westgrenze der Parzelle Nr. 1011 durchgeführt werden. Ausserdem wird der Teil der Kanalstrasse, welcher sich zwischen der Parzelle Nr. 593 und 1011 befindet und in die Giessenstrasse mündet, neu situiert, weshalb auch die Südgrenze der Parzelle Nr. 1011 angepasst werden muss. Diese Anpassung soll die Führung vom Langsamverkehr verbessern und somit mehr Sicherheit für Fussgänger und Radfahrer erbringen. Nach diesen Anpassungen wäre die Parzelle Nr. 1011 rund 213m² grösser als zuvor. Aus diesem Grund soll im östlichen Bereich vom Grundstück Nr. 1011, die nötige Fläche der Gemeindeparzelle Nr. 1063 zugesprochen werden, damit ein flächengleicher Tausch stattfinden kann. Diese Fläche soll dem Kuefer-Martis-Huus mehrere Parkplätze ermöglichen. Zudem befindet sich in diesem Bereich die unterirdische Mölibachableitung, welche durch die Mutation teilweise in den öffentlichen Besitz gebracht werden kann. Sämtliche Mutationen werden in einem Vorvertrag mit dem Eigentümer der Parzelle Nr. 1011 festgehalten und nach der Realisierung vom Industriezubringer im Grundbuch eingetragen.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung des geplanten flächengleichen Tauschs mit der Parzelle Nr. 1011, welcher den umliegenden Tiefbauprojekten die nötige Fläche bietet.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig. Gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. f des Gemeindegesetzes wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben.